



Bad Zwischenahn, 25.04.2018

## Rundschreiben 04/2018

### Beet- und Balkonpflanzen 2018: Neuheitenschau in der LVG Bad Zwischenahn



Auch dieses Jahr lädt die LVG Bad Zwischenahn wieder zur B+B-Neuheitenschau ein. Ab Ende April sind die etwa 700 neuen Beet- und Balkonpflanzensorten, die in den Versuchsgewächshäusern angebaut und auf ihre Produktionseigenschaften getestet werden, zu besichtigen. Darüber hinaus wird zurzeit die Wirkung von Zusatzstoffen (z. B. Elasto G5, LI 700) zu Hemmstoffen geprüft, die Ergebnisse können ebenfalls besichtigt werden.

Zu sehen sind in diesem Jahr u. a. Sortimente von **Lobularia**, **Lavendel** (*Lavandula angustifolia*), **Salvien**, **Fuchsien**, **Mecardonia**, **Pelargonium peltatum** und **x interspezifisch**, **Scaevola**, **Phlox**, **Nemesia x hybrida**, Gattungsmischungen, **Gaura**, gefüllte

**Calibrachoa**, zahlreiche Besonderheiten und **Leucanthemum**.

Öffnungszeiten der LVG Bad Zwischenahn: Mo – Do 7:30 – 16:00 Uhr, Fr 7:30 – 13:00 Uhr. Besuchszeiten außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache jederzeit möglich, auch abends oder am Wochenende.

Kontakt: Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Bad Zwischenahn, Hogen Kamp 51, 26160 Bad Zwischenahn, Tel: 04403 9796-16, E-Mail: elke.ueber@lwk-niedersachsen.de

Am Montag, dem 30.04.2018 werden die Pflanzen zum ersten Mal bewertet. Sollten Sie Zeit haben, so können Sie die zuständigen Kollegen der LVG und Ihren Berater im Gewächshaus antreffen.

Ab Mitte Mai findet die Prüfung der neuen Sorten im Freiland auf Reichblütigkeit und Gesamteindruck statt. Die Probefelder können ebenfalls zu den genannten Öffnungszeiten besucht werden.

Bereits zum Vormerken:

Das Bad Zwischenahner **Beet- und Balkonpflanzenseminar** findet statt am Mittwoch, dem **01.08.2018**. Das Team der LVG Bad Zwischenahn freut sich auf Ihren Besuch!

### Begonia semperflorens – Hemmstoffeinsatz

In einigen Betrieben haben die Pflanzen bereits verkaufsfertige Größen erreicht, der Abverkauf dürfte sich jedoch aufgrund der späten Frühjahrsbepflanzung noch etwas hinausschieben. Grundsätzlich kann durch eine trockene Kulturführung das Wachstum gebremst werden. Außerdem können auch durch den Einsatz von Stablan 720 / CCC 720 (0,2 - 0,3 ‰ [+ 1,0 ‰ Wuxal]) bei 100 ml Brühe/m<sup>2</sup>, nur mit einzelbetrieblicher Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG, die Pflanzen "in Form" gehalten werden. Bei der Verwendung von Desmel / Tilt 250 EC zur Bekämpfung von Blattflecken (1,2 ml/100 m<sup>2</sup>) ist die hemmende Nebenwirkung zu berücksichtigen! (Rücksprache mit ihrem Berater!) Unbedingt beachten: Stablan 720 / CCC720 niemals bei Sonne und auf "ballentrockene" Pflanzen ausbringen.

### Zunehmender Thripsbefall bei Beet- und Balkonpflanzen!

Vor allem an Verbenen, aber auch an Brachyscome, Peltaten und anderen Kulturen, finden sich nach den warmen Tagen wieder verstärkt Thripse! Kontrollieren Sie bitte Ihre Bestände und nutzen Sie das Monitoring mit Blau- und Gelbtafeln! Bei Pflanzen, die mit Mesurool oder Neonikotinoiden (Calypso, Mospilan SG) behandelt worden sind, ist biologischer Pflanzenschutz mit Nützlingen nicht mehr sinnvoll! Beim Einsatz der üblichen Insektizide (Mesurool flüssig, Conserve [Aufbrauchfrist bis 30.06.19], Vertimec Pro, Neem Azal T/S) ist eine Blockbehandlung (3 – 4 Spritzungen im Abstand von 3 – 4 Tagen) mit wechselnden Wirkstoffgruppen unabdingbar, da Thripse ca. 1/3 ihrer Lebenszeit im Boden/Substrat verbringen und rasch Resistenzen entwickeln können.



## Bekämpfung von Blattläusen am Gemüsejungpflanzen und Kräutern

In vielen Betrieben werden zurzeit **Paprika-, Tomaten- und Gurken-Jungpflanzen** sowie **Kräuter** produziert. Unsicherheit besteht hierbei oft in der Blattlausbekämpfung. Gegen saugende Insekten (wie z. B. Blattläuse) und/oder beißende Insekten (\* hier kann die Nebenwirkung gegen Blattläuse genutzt werden) sind u. a. folgende Mittel **unter Glas** einsetzbar:

PSM	Gurken	Paprika	Tomaten	Frische Kräuter
<b>Calypso</b> <b>024714-00</b>	0,2 - 0,4 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	0,2 - 0,4 l/ha max. 3 Anw. WZ: 3		
<b>Karate Zeon</b> <b>024675-00</b>	* 0,075 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	0,075 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	* 0,075 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	* 0,075 l/ha max. 2 Anw. WZ: 7
<b>Mospilan SG</b> <b>005655-00</b>	150 – 300 g/ha max. 2 Anw. (ohne Netzmittel) WZ: 3	150 – 300 g/ha max. 2 Anw. (ohne Netzmittel) WZ: 3	150 – 300 g/ha max. 2 Anw. (ohne Netzmittel) WZ: 3	
<b>Movento OD 150</b> <b>006554-00</b>		0,48-0,96 l/ha max. 3 Anw. WZ: 3 <b>Nur mit § 22 (2)</b> <b>PfISchG</b>	0,48-0,96l/ha Max. 3 Anw. WZ: 3 <b>Nur mit § 22 (2)</b> <b>PfISchG</b>	0,48 l/ha Max. 1 Anw. WZ: 14 <b>Nur mit § 22 (2)</b> <b>PfISchG</b>
<b>NeemAzal-T/S</b> <b>024436-00</b>	3,0 l/ha max. 3 Anw. WZ: 3	3,0 l/ha max. 3 Anw. WZ: 3	3,0 l/ha max. 3 Anw. WZ: 3, bis 50 cm Pflanzenhöhe	2,0 - 3,0 l/ha max. 3 Anw. WZ: 14
<b>Neudosan Neu</b> <b>024207-60</b>	18,0 – 36,0 l/ha max. 5 Anw. WZ: 0	18,0 – 36,0 l/ha max. 5 Anw. WZ: 0	18,0 – 36,0 l/ha max. 12 Anw. WZ: 0	18,0 l/ha max. 5 Anw. WZ: 0
<b>Pirimor Granulat</b> <b>052470-00</b>	0,25 - 0,50 kg/ha max. 2 Anw. WZ: 3	0,25 - 0,50 kg/ha max. 3 Anw. WZ: 3	0,25 - 0,50 kg/ha max. 2 Anw. WZ: 3	
<b>Plenum 50 WG /</b> <b>Tafari</b> <b>005223-00</b>	0,12 – 0,24 kg/ha max. 3 Anw. WZ: 7	0,12 - 0,24 kg/ha max. 3 Anw. WZ: 14	0,12 – 0,24 kg/ha max. 3 Anw. WZ: 3	
<b>Spruzit Neu</b> <b>024780-60</b>	6,0 l/ha max. 4 Anw. nur Jungpflanzen, WZ: 0	6,0 l/ha max. 4 Anw. nur Jungpflanzen, WZ: 0	6,0 l/ha max. 4 Anw. nur Jungpflanzen, WZ: 0 Ausgepflanzt: 6,0 – 12,0 l/ha Max. 2 Anw. WZ: 3	6,0 l/ha max. 2 Anw. WZ: 7
<b>Teppeki</b> <b>025691-00</b>	0,08 kg/ha max. 3 Anw. WZ: 3			

**Anw.** = Anzahl zulässiger Anwendungen pro Kultur

**WZ** = Wartezeit in Tagen

Sie können Ihre Kräuter und Gemüsepflanzen selbstverständlich auch biologisch schützen, indem Sie mit Blattlausfeinden starten. Die Bedingungen für die räuberisch lebende Gallmücke (*Aphidoletes aphidimyza*) und für die verschiedenen Schlupfwespenarten (z. B. *Aphidius ervi*, *Aphidius colemani*) sind jetzt in den Gewächshäusern erreicht.

Gallmücken benötigen Langtagbedingungen und in der Nacht Temperaturen über 15 °C. Vorbeugend oder bei beginnendem schwachem Befall sollte umgerechnet ein Tier pro Quadratmeter im vierzehntägigen Rhythmus ausgebracht werden. Bei stärkerem Befall ist der Einsatz von zwei Tieren pro Quadratmeter in regelmäßigen Abständen notwendig.

Die verschiedenen Schlupfwespenarten sind bei Temperaturen über 15 °C effektiv. Um eine zuverlässige Parasitierung der vorhandenen Blattlausarten zu gewährleisten, ist der kombinierte Einsatz verschiedener Schlupfwespenarten sinnvoll. Schlupfwespen und Gallmücken können auch im Rahmen einer „Offenen Zucht“ von Blattlausfeinden eingesetzt werden.

Quelle zu biologischem Pflanzenschutz: M. Ruisinger, PSD NRW

## Impatiens walleriana – Falscher Mehltau

Nachdem einige Jahre lang der Falsche Mehltau an Impatiens eher selten auftrat, wurde aktuell mehrfach Falscher Mehltau festgestellt. Die Blätter verfärben sich zunächst stumpfgrün bis gelb, die Blattränder rollen sich nach innen. Auf der Blattunterseite bildet sich ein weißlicher Sporenbelaag. Der Pilz verbleibt lange Zeit latent in der Pflanze und bricht erst bei zunehmender Temperatur und Einstrahlung durch. Entsprechende Bedingungen lagen in der letzten Woche vor!

Schützen Sie unbedingt Ihre Bestände, auch wenn noch kein Befall sichtbar ist. Behandlungen können prophylaktisch mit Dithane NeoTec (2,0 kg/ha) und Ortiva (1,0 l/ha) durchgeführt werden.

Bei sichtbarem Befall muss mit systemischen Präparaten gearbeitet werden. Geeignet im Spritzverfahren sind Acrobat Plus WG, Previcur Energy, Revus oder Ridomil Gold MZ (nur mit Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG). Bei Gießbehandlungen mit Aliette WG gegen Phytophthora-Arten kann die gute Nebenwirkung gegen Falsche Mehlaupilze genutzt werden. Pflanzenstärkend wirken auch Düngungen mit Kaliumphosphit (z. B. Phosfik) oder Ammoniumphosphit (z. B. Phos 60).

Bei Dithane NeoTec, Acrobat Plus WG und Ridomil Gold MZ sollte zur Vermeidung von Rückständen (Fleckenbildung) bei der Anwendung unbedingt ein Netzmittel zugesetzt werden.

## Kraut-Braunfäule an Tomaten-Jungpflanzen vorbeugen

Phytophthora infestans, der Erreger der Krautfäule an Tomaten, überdauert in der Natur meist an Kartoffelknollen und kommt mit dem Austreiben der Kartoffel wieder zum Vorschein. Er kann dann unter entsprechend feuchten Bedingungen auch schnell andere Solanaceaeen wie z. B. Tomaten befallen. In den Sommermonaten ist diese Krankheit in privaten Gärten daher häufiger mal anzutreffen, wenn Tomaten z. B. ungenügend gegen Niederschläge geschützt sind. Eine Übertragung ist auch durch Jungpflanzenzukauf möglich!

Um einem Schaden vorzubeugen, sollten Sie entsprechende Pflanzenschutzmittel einsetzen. Der Neuzuwachs beim Endkunden wird durch diese Maßnahme jedoch nicht geschützt!

**Gegen Kraut- und Braunfäule an Tomaten sind derzeit u. a. folgende Pflanzenschutzmittel zugelassen:**

Präparat (Wirkstoff) Zulassungs- ende	Aufwandmenge Anzahl Anwendung	Anwendungshinweise
<b>Cuprozin Progress</b> (Kupferhydroxid) 31.12.21	2,0 kg/ha Max. 3 Anw. WZ: 7	Ab Erscheinen der Blütenanlage (BBCH51); bei Infektionsgefahr im Abstand von mindestens 14 Tagen. Nur zur Befallsminderung.
<b>Forum</b> (Dimethomorph) 31.07.19	2,0 l/ha max. 3 Anw. WZ: 3	Anwendung ab 7. Laubblatt der Kultur, bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 10 – 14 Tagen.
<b>Ortiva</b> (Azoxytobin) 31.12.2020	0,48 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	Anwendung bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 8 – 12 Tagen.  <b>Aufwandmenge beachten!</b> <b>Bei „weichen“ Pflanzen Schäden möglich!</b>
<b>REVUS</b> (Mandipropamid) 31.12.2024	0,3 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7 – 10 Tagen.
<b>Ridomil Gold MZ</b> (Metalaxyl-M + Mancozeb) 31.12.202121	2,0 kg/ha max. 3 Anw. WZ: 3	Anwendung bei Befallsbeginn.



**Anw.** = Anzahl zulässiger Anwendungen pro Kultur

**WZ** = Wartezeit in Tagen

## Bekämpfung von Echtem Mehltau

An Salbei und Rosen ('Lilly Rose') wurde in letzter Zeit häufig Echter Mehltau beobachtet!

Bei **frischen Kräutern** (Salbei, Rosmarin, Petersilie...) können unter Glas folgende Präparate eingesetzt werden:



Präparat (Wirkstoff) Zulassungsende	Aufwandmenge Anzahl Anwendung	Anwendungshinweise
<b>Kumar</b> (Kaliumhydrogencarbonat) 31.08.2020	3,0 kg/ha max. 6 Anw. WZ: 1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.
<b>Kumulus WG</b> (Schwefel) 31.12.2020	3,2 kg/ha max. 8 Anw. WZ: 1	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 7–10 Tagen
<b>Signum</b> (Boscalid + Pyraclostrobin) 31.12.2019	1,5 kg/ha max. 1 Anw. WZ: 35	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen, ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar entfaltet ist

**Anw.** = Anzahl zulässiger Anwendungen pro Kultur

**WZ** = Wartezeit in Tagen

Bei **Rosen** können unter Glas u. a. folgende Produkte eingesetzt werden:

Vorbeugend: **Collis** (Kresoxim-methyl + Boscalid), **Discus/Stroby WG** (Kresoxim-methyl, Aufbrauchfrist bis 30.06.2018), **Flint** (Trifloxystrobin), **Luna Sensation** (Fluopyram + Trifloxystrobin, Verträglichkeit prüfen!), **Ortiva** (Azoxystrobin).

Kurativ: **Score** (Difenoconazol), **Sythane 20 EW** (Myclobutanil), **Matador** (Triadimenol + Tebuconazol), **Meltatox** (Dodemorph), **Tallius** (Proquinazid, nur mit § 22 [2] PflSchG), **Vitisan** (Kaliumhydrogencarbonat).

Der Einsatz von **Vegas** (Cyflufenamid) ist in Niedersachsen unter Glas nicht genehmigungsfähig nach § 22 (2) PflSchG!



## Frostschäden

An vielen im Freiland überwinterten Callunen finden sich Frostschäden, die in Abhängigkeit von Standort, Sorte und dem Grad der Abdeckung zum Teil sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Stärker geschädigte Callunen bleiben erfahrungsgemäß im Wachstum zurück. Da beim Topfen noch nicht erkennbar war, wie stark einzelne Pflanzen betroffen sind, sind die ganz schwachen Pflanzen beim Rücken auszusortieren. Vorbeugend können geschädigte Bestände mit Kalium- oder Ammoniumphosphit gestärkt werden.

Die Frostschäden der Gaultherien können leicht mit Schäden durch Colletotrichum verwechselt werden. Ein Unterscheidungskriterium sind die schwarzverfärbten Triebe unten in den Pflanzen, die durch Colletotrichum verursacht werden. Grundsätzlich können Frostschäden aber Eintrittspforten für pilzliche Erreger schaffen, so dass Sie Ihre Bestände vorbeugend behandeln sollten.

## Kontrollen der Prüfdienste der LWK Niedersachsen!

Derzeit werden vermehrt Zierpflanzenbetriebe durch den Prüfdienst der LWK Niedersachsen überprüft. Diese Prüfung beinhaltet die Kontrolle der Pflanzenschutzmittelbestände, der Aufzeichnung der Pflanzenschutzmaßnahmen, die Sachkunde der Anwender und die Überprüfung der „Spritzen-TÜV's“!

Pflanzenschutzgeräte müssen, mit Ausnahme der Rückenspritzen, alle drei Jahre zur Gerätekontrolle. Sollte die Spritze einen rosa-farbenen Aufkleber (2017) aufweisen, so muss die Feldspritze unbedingt vor dem diesjährigen Einsatz auf den Prüfstand! Wer im Jahr 2018 zur Kontrolle geht, erhält eine gelbe Plakette, die bis 2021 gilt. Darüber hinaus sind noch folgende Plaketten gültig: grün (2015-2018), orange (2016-2019) und blau (2017-2020). Weist das Gerät eine grüne Plakette (2018) auf, so ist zu prüfen, ob das Gerät im ersten oder im zweiten Halbjahr zur Kontrolle muss!

Bei Einzelhandelsbetrieben werden auch die zum Verkauf angebotenen Pflanzenschutzmittel und die Sicherung der Schränke überprüft!

Sie sollten daher Ihre Geräte, Unterlagen und Bestände auf aktuellem Stand halten!

Das maßgebliche Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel finden Sie auf der Internetseite des BVL:

<https://apps2.bvl.bund.de/psm/jsp/index.jsp?modul=form>

Sie können aber auch in Internet das PS-Info oder die Tabelle des Gartenbauberatungsringes (im internen Bereich der Homepage) nutzen.

## Datenschutzgrundverordnung – gültig ab 25.05.2018

Da die Datenschutzgrundverordnung jedes Unternehmen betrifft, das personenbezogene Daten, in welcher Form auch immer, verarbeitet, sind auch alle Gartenbaubetriebe betroffen. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten dagegen ist erst notwendig, wenn in einem Unternehmen mehr als neun Personen mit der Verarbeitung dieser Daten betraut sind. Auch wenn z. B. der Steuerberater dazu zählt, dürften die meisten Zierpflanzenbetriebe keinen Datenschutzbeauftragten benötigen. Trotzdem gilt es, Informations- und Dokumentationspflichten nachzugehen. Die meisten Betriebe unterhalten mittlerweile einen eigenen Internetauftritt. Hier sind ebenfalls datenschutzrechtliche Überprüfungen und, in den meisten Fällen, auch Anpassungen vorzunehmen. Setzen Sie sich daher mit Ihrem Internet-Dienstleister in Verbindung.

Selbst wenn Sie keine eigene Homepage betreiben, sind im eigenen Betrieb die eigenen Schutzmaßnahmen für personenbezogene Daten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Daneben müssen alle Tätigkeiten in einer Liste erfasst werden, bei denen im Betrieb personenbezogene Daten (über Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten) verarbeitet werden. Hilfestellungen und Listen werden über die Verbände angeboten. Auch die IHKn, z. B. <https://www.ihk-oldenburg.de/geschaeftsfelder/rechtundsteuern/IT--und-Internetrecht/Datenschutz> bieten Infos an. Wenn Sie sich nicht selber damit auseinandersetzen möchten, können Sie auch einen externen Dienstleister damit beauftragen.

## Zulassungssituation - Pflanzenschutzmittel

**Calypso** verlängert bis 30.04.2020.

**Mospilan SG / Danjiri** u. a. (alle Acetamiprid) verlängert bis 28.02.2019.

**Butisan** (Metazachlor) verlängert bis 31.10.2018.

**Fortress 250** (Quinoxifen) verlängert bis 30.04.2019.

**Risolex flüssig** (043845-00) verlängert bis zum 31.10.2018.

**Dithane Neo Tec** (Mancozeb) mit der alten Zulassungsnummer 023924-00 ist nach Informationen der Firma Spiess-Urania Chemicals GmbH nicht verlängert worden, so dass das Mittel bis zum 30.09.2019 aufgebraucht werden muss! Eine Neuzulassung ist bereits unter der Nummer 033924-00 erfolgt, allerdings bislang ohne Indikationen für Zierpflanzen. Diese sollen aber noch folgen.

**Meltatox** hat eine Zulassung in Rosen (Substratkultur, geschlossene Kulturverfahren) gegen Echten Mehltau im Gewächshaus bis 31.08.2023 bekommen. Die Aufwandmenge beträgt 3,75 l/ha in 1.200 bis 1.500 l Wasser/ha, die Anwendungshäufigkeit ist auf 32 Anwendungen pro Kultur bzw. Jahr begrenzt. Das Produkt mit dem Wirkstoff Dodemorph ist älteren Kollegen vielleicht noch als BASF-Mehltaumittel bekannt.

Ihre Berater  
Josef Baumann  
Jan Behrens